

	<b>ANTRAG</b>	
	<b>Antrags-Nr.:</b> AT/0067/2016-2021	<b>Antragsbearbeitung:</b> Stefan Frank
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020/70-6	<b>Antragsdatum:</b> 09.08.2018	<b>Eingang am:</b> 13.08.2018

### Resolutionsantrag: Busfahrkarten für den Schulbesuch

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------

#### Antragsteller:

Fraktionen der CDU und SPD

#### 1. Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen kritisiert die neue Verwaltungspraxis des Rheingau-Taunus-Kreises, etlichen Familien mit Grundschulkindern in Ortsteilen der Gemeinde anders die Kosten für Busfahrkarten für den Schulbesuch nicht länger zu erstatten.
2. Der Landrat und der Kreisausschuss werden aufgefordert, schnell wieder zur bewährten Praxis zurückzukehren, um Ungerechtigkeiten, unerwünschte Verkehrsentwicklungen und Sicherheitsrisiken für die betroffenen Kinder zu vermeiden.

#### 2. Begründung:

Seit diesem Schuljahr erstattet der Rheingau-Taunus-Kreis vielen Familien mit Grundschulkindern in den Niedernhausener Ortsteilen nicht mehr die Kosten für Busfahrkarten für den Schulbesuch. Betroffen sind auch viele Familien von Erstklässlern, die keine Förderung erhalten.

Etliche Eltern haben sich wegen dieser Problematik an die Antragsteller gewandt, da sie die Entscheidung des Kreises nicht nachvollziehen können. Diese Unverständnis teilen die Antragsteller, zumal bereits mehrere Widersprüche seitens des Kreises mit nicht wirklich nachvollziehbaren Argumenten abgeschmettert wurden.

Pro Kind und Jahr bedeutet die neue Linie des Rheingau-Taunus-Kreises eine Mehrbelastung von 365 Euro (Preis für ein Jahresschülerticket).

In der Folge zeigt sich bereits jetzt zum Schuljahresbeginn, dass die Anzahl der sogenannten „Elterntaxis“ drastisch zunimmt – mit allen bekannten Konsequenzen. Diese Fehlentwicklung kann nicht einfach hingenommen werden.

Auch groteske Situationen, dass in einer Straße direkt nebeneinander wohnende Familien plötzlich ungleich behandelt werden, dürfen nicht sein. Die zu Fuß gehenden Kinder haben zudem auf einem langen Schulweg verschiedene gefährliche Straßen zu passieren, die gerade im Berufsverkehr für Fußgänger nicht einfach zu queren sind.

Die bisherige Praxis, die noch auf die Zeit der Schulschließungen in Oberjosbach und Königshofen zurückgeht, hatte sich dagegen stets bewährt. Die Antragsteller erwarten, dass der Rheingau-Taunus-Kreis seine neue Rechtsauffassung überprüft und zu einer bürgernahen Auslegung des Hessischen Schulgesetzes zurückkehrt.

### 3. Finanzierung: